

Vorstadtwohnung. An einem Riemen hängt, halbbekleidet, ein etwa zehnjähriger Knabe, dessen Körper Striemen, Blutbeulen und Flecken aufweist. Er ist völlig verwahrlost, anscheinend halb verhungert. Der Knabe heult. Eine Nachbarin steht händeringend in der Tür. Der Vater (in Uniform) liegt auf dem Sofa.

Vater Liebal in Uniform, Mutter Liebal, Nachbarin Sikora, 10jähriger verwahrloster Knabe Liebal

EINE NACHBARIN

Aber Frau Liebal, wie können S' denn den Buben nur so zurichten? Wenn ich das bei Gericht anzeig, kriegn S' an Verweis!

DIE MUTTER

Hörn S' Frau Sikora, der Bub is Ihna so obstinat, daß S' Ihna gar keine Vorstellung net machen. A warmes Frühstück will er habn!

DER VATER

Was ham S' denn Mitleid mit dem Bankert? Heut is er eh scho wieda beinand. Neulich hab i ihn hergenommen und ihn so mit dem Bajonett trischackt, daß i glaubt hab, er bleibt mr unter die Händ. Sehn S', er hat sich eh wieder erholt!

DIE NACHBARIN

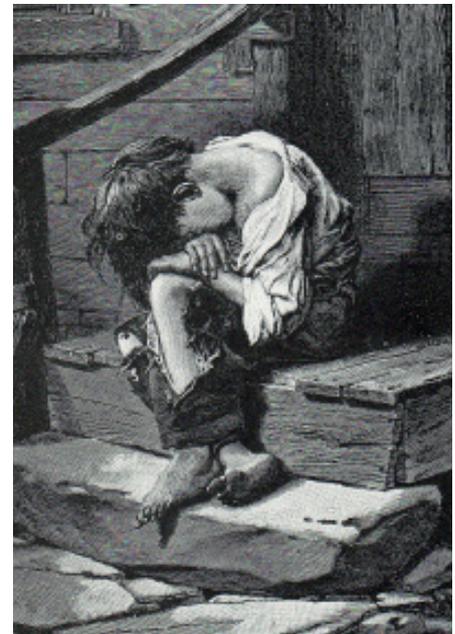
Herr Liebal, Herr Liebal, damit is nicht zu spassen, geben S' Obacht, Sie wern amal an Verweis kriegn!



Vorstadtwohnung der Familie Liebal



Mutter und ihr halb zu Tode geprügelter Sohn



Der verwahrloste Knabe Liebal

DER 12JÄHRIGE LEOPOLD GLASER wurde am 6. Februar 1917 in der Wohnung seiner Eltern tot aufgefunden. Er hatte sich an seinem Leibriemen erhängt. In der Nachbarschaft wurde gesagt, der Knabe habe den Selbstmord nur deswegen verübt, weil er von seiner Mutter unmenschlich behandelt worden war. Die Mutter des Knaben wurde wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes angeklagt. Eine Zeugin bezeichnete den Knaben als brav, sehr wahrheitsliebend und Ermahnungen leicht zugänglich. Der Bezirksrichter verurteilte die Angeklagte zur Strafe des Verweises.